

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung vom 08.08.2000

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der erforderlichen Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucher in %
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stpl.	--
1.2	Reihen-, Ketten- oder Doppelhäuser	2 Stpl. je Haus	--
1.3	Einliegerwohnungen in Gebäuden nach 1.1 und 1.2	1 Stpl je Wohnung	--
1.4	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,7 Stpl. je Wohnung	20
1.5	Gebäude mit Altenwohnungen	0,4 Stpl. je Wohnung	30
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	75
1.7	Schwesternwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	10
1.8	Altenwohnheime, Altenheime, Wohnheime für Behinderte	2 Stpl. je 12 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	75
1.9	Nr. 1.2 und Nr. 1.4 (ohne Einliegerwohnungen) jeweils bis 50 m ²	1 Stpl. je Wohnung	20
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 35 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stpl. je 25 m ² Nutzfläche jedoch mind. 3 Stellplätze	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stpl. je 35 m ² Verkaufsfläche jedoch mind. 1 Stpl. je Laden	75
3.2	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren mit über 1.200 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 15 m ² Verkaufsfläche	90
3.3	Baumärkte mit über 1.200 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 45 m ² Verkaufsfläche	90
4	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. lokales Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 8 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (Trainingsplätze)	1 Stpl. je 300 m ² Sportfläche	--
5.2	Sportplätze u. Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 300 m ² Sportfläche und zusätzlich 1 Stpl. je 13 Besucherplätze	90
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	
5.4	Spiel und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche und zusätzlich 1 Stpl. je 13 Besucherplätzen	-- 90
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche	90
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 8 Kleiderablagen	--
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 8 Kleiderablagen und zusätzlich 1 Stpl. je 13 Besucherplätzen	-- 100
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	--
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld und zusätzlich 1 Stpl. je 13 Besucherplätze	-- 100

5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Einzel-Minigolfanlage	90
5.11	Kegelbahnen	4 Stpl. je Bahn	75
5.12	Bowlingbahnen	2 Stpl. je Bahn	75
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 m ² Nettogasträumfläche	75
6.2	saisonale Außenbewirtschaftung (Biergärten, Stehimbüß u.ä.)	1 Stpl. je 20 m ² bewirtschaftete Fläche wobei bei gleichzeitigem Betrieb einer Gaststätte die für die Gaststätte nachgewiesenen Stellplätze in Abzug gebracht werden können.	75
6.3	ganzjährige Außenbewirtschaftung	1 Stpl. je 10 m ² bewirtschaftete Fläche	75
6.4	Straßenverkaufsschalter	1 Stpl.	100
6.5	Imbißhütten und Verkaufswagen	2 Stpl.	100
6.6	Hotels, Pensionen, Kurheime u.a. Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, für zugehörigem Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 – 6.4	75
6.7	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75
7	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 5 Betten	60
7.2	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 3 Betten	25
7.3	Altenpflegeheime, Pflegeheime für Behinderte	1 Stpl. je 8 Betten	75
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen	1 Stpl. je Klasse	--
8.2	Gymnasien	2 Stpl. je Klasse	50
8.3	Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen und sonstige allgemeinbildenden Schulen	4 Stpl. je Klasse	75
8.4	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler	20
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 25 Kinder jedoch mind. 2 Stpl.	--
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze	30
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u.ä.	1 Stpl. je 10 Auszubildende	50
8.8	Erwachsenbildungszentren (Volkshochschule, Schulungszentren u.ä.)	5 Stpl. je Ausbildungsraum	75
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	20
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 90 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	--
9.3	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche	75
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	50
9.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stpl. je Pflegeplatz	50
9.6	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5 Stpl. je Waschanlage	75
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze Selbstbedienung	4 Stpl. je Waschplatz	75
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	--
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 m ² Grundstücksfläche jedoch mind. 10 Stpl.	90